

## Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 06.06.2016

Grundpreis monatlich	Kanalnetzbenutzung AW-Anlage nicht Stand der Technik	Kanalnetzbenutzung AW-Anlage entspricht Stand der Technik	Vollabschwem- mung mit Behandl. in öffentl. AW-Anlag.
<b>1. Abwasserentsorgung von Wohnungseinheiten einschl. der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:</b>			
bis zwei Wohnungseinheiten (WE) einschl. einer integrierten Gewerbeeinheit (GE)	5,00 €	2,00 €	12,00 €
bei mehr als 2 WE, je abgeschlossener Wohnung	2,50 €	1,00 €	5,50 €
<b>1.1 Abwasserentsorgung von Wohnungseinheiten ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:</b>			
bis zwei Wohnungseinheiten (WE) einschl. einer integrierten Gewerbeeinheit (GE)	4,65 €	1,86 €	11,16 €
bei mehr als 2 WE, je abgeschlossener Wohnung	2,32 €	0,93 €	5,11 €
<b>2. Abwasserentsorgung von WE mit Gewerbeeinheiten (GE), gemischt genutzte Grundstücke einschl. der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:</b>			
Summe von WE und GE bis 2*	5,00 €	2,00 €	12,00 €
wenn die Summe von WE und GE die Zahl 2 übersteigt je WE und GE*	2,50 €	1,00 €	5,50 €
<b>2.1 Abwasserentsorgung von WE mit Gewerbeeinheiten (GE), gemischt genutzte Grundstücke ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:</b>			
Summe von WE und GE bis 2*	4,65 €	1,86 €	11,16 €
wenn die Summe von WE und GE die Zahl 2 übersteigt je WE und GE*	2,32 €	0,93 €	5,11 €

\* Bei überwiegender gewerblicher Nutzung (Gesamtverbrauch je Einheit über 100 m<sup>3</sup>) Berechnung nach 3.

### 3. Abwasserentsorgung von Industriebetrieben, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen einschl. der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:

Nach Wasserverbrauch aus öffentlicher und nichtöffentlicher Versorgung pro Jahr gestaffelt

0 bis 100 m <sup>3</sup>		5,00 €	12,00 €
101 bis 200 m <sup>3</sup>		6,00 €	18,00 €
201 bis 500 m <sup>3</sup>		15,00 €	36,00 €
501 bis 1.000 m <sup>3</sup>		30,00 €	48,00 €
1.001 bis 3.000 m <sup>3</sup>	oder > 12 m <sup>3</sup> /h	60,00 €	96,00 €
3.001 bis 10.000 m <sup>3</sup>	oder > 20 m <sup>3</sup> /h	120,00 €	150,00 €
10.001 bis 20.000 m <sup>3</sup>	oder > 35 m <sup>3</sup> /h	180,00 €	240,00 €
mehr als 20.000 m <sup>3</sup>	oder > 70 m <sup>3</sup> /h	240,00 €	480,00 €

### 3.1 Abwasserentsorgung von Industriebetrieben, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:

Nach Wasserverbrauch aus öffentlicher und nichtöffentlicher Versorgung pro Jahr gestaffelt

0 bis 100 m <sup>3</sup>		4,65 €	11,16 €
101 bis 200 m <sup>3</sup>		5,58 €	16,74 €
201 bis 500 m <sup>3</sup>		13,95 €	33,48 €
501 bis 1.000 m <sup>3</sup>		27,90 €	44,64 €
1.001 bis 3.000 m <sup>3</sup>	oder > 12 m <sup>3</sup> /h	55,80 €	89,28 €
3.001 bis 10.000 m <sup>3</sup>	oder > 20 m <sup>3</sup> /h	111,60 €	139,50 €
10.001 bis 20.000 m <sup>3</sup>	oder > 35 m <sup>3</sup> /h	167,40 €	223,20 €
mehr als 20.000 m <sup>3</sup>	oder > 70 m <sup>3</sup> /h	223,20 €	446,40 €

### 4. Für Gartengrundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind einschl. der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:

bis 30 m <sup>3</sup> pro Jahr	2,40 €	8,40 €
bei mehr als 30 m <sup>3</sup> gemäß Punkt 3		

### 4.1 Für Gartengrundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:

bis 30 m <sup>3</sup> pro Jahr	2,23 €	7,81 €
bei mehr als 30 m <sup>3</sup> gemäß Punkt 3		

### Mengenpreis

### 5. Für Kunden nach 1., 2. und 3., die den Strom für die Druckentwässerung nicht bereitstellen und öffentlichen Freigefällesystemen einschl. der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:

je m <sup>3</sup>	1,50 €	3,40 €
-------------------	--------	--------

### 5.0.1 Für Kunden nach 1., 2. und 3., die den Strom für die Druckentwässerung nicht bereitstellen und öffentliche Freigefällesysteme ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:

je m <sup>3</sup>	1,39 €	3,16 €
-------------------	--------	--------

**5.1 Für Kunden nach 1., 2. und 3., die den Strom für die Druckentwässerung bereitstellen, öffentliche Druckentwässerungssysteme einschl. der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:**

je m<sup>3</sup> 3,14 €

**5.1.1 Für Kunden nach 1., 2. und 3., die den Strom für die Druckentwässerung bereitstellen, öffentliche Druckentwässerungssysteme ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:**

je m<sup>3</sup> 2,90 €

**6. Für Kunden nach 4. (Gartengrundstücke) gilt folgende Mengentabelle einschl. der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:**

0 bis 10 m <sup>3</sup> /a	2,02 €	5,25 €
11 bis 20 m <sup>3</sup> /a	1,95 €	4,92 €
21 bis 30 m <sup>3</sup> /a	1,88 €	4,75 €

**6.1 Für Kunden nach 4. (Gartengrundstücke) gilt folgende Mengentabelle ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung:**

0 bis 10 m <sup>3</sup> /a	1,88 €	4,88 €
11 bis 20 m <sup>3</sup> /a	1,81 €	4,58 €
21 bis 30 m <sup>3</sup> /a	1,75 €	4,42 €

**7. Fäkalien- und Überschussschlammpreis aus Gruben und Kleinkläranlagen**

Mengenpreis pro m <sup>3</sup>	ohne Transport	mit Transport
	22,04 €	35,60 €

aus abflusslosen Gruben mit Einleitung aller anfallenden Abwässer des Grundstückes laut Wasserverbrauch 18,50 €

**8. Nebenleistungen**

Leistungsbezeichnung	ME	Preis EUR
----------------------	----	-----------

**A Tiefbau und Rohrverlegung**

1. Tiefbau für Anschlusskanal Abwasser bis DN 150 für Schmutz- o. Regenwasser

Tiefbau in unbefestigter Fläche	m	131,00
Zuschlag Tiefbau bei befestigter Fläche	m	90,00
Rohrverlegung und Material	m	26,00
Rohrverlegung, Material, Einsandung	m	45,00

2.	Tiefbau für Anschlusskanal Abwasser bis DN 150 bei gemeinsamer Schmutz - u. Regenwasserleitung in einem Rohrgraben		
	Tiefbau in unbefestigter Fläche	m	170,00
	Zuschlag Tiefbau bei befestigter Fläche	m	110,00
	Rohrverlegung und Material	m	41,00
	Rohrverlegung, Material, Einsandung	m	80,00
3.	Tiefbau für AW-Anschluss (Druckentwässerung) o. Pumpwerk bis PE 63		
	Tiefbau in unbefestigter Fläche	m	36,00
	Zuschlag Tiefbau bei befestigter Fläche	m	80,00
	Rohrverlegung u. Material	m	10,35
	Rohrverlegung, Material, Einsandung	m	15,00
	Anschluss an Hauptkanal bis DN 150	St.	618,00
	Anschluss an Hauptleitung Druckentwässerung bis PE 63	St.	618,00
	Zulage für Hindernisse beim Tiefbau bis DN 150	St.	25,00
	Zulage für Hindernisse beim Tiefbau bis PE 63	St.	15,00
	Tiefbau für Revisionsschacht (neu: unbefestigte Fläche)	St.	406,00
	Tiefbau für Revisionsschacht (neu: befestigte Fläche)	St.	642,00
	Revisionsschacht PE 800 mit Abdeckung (ohne Tiefbau)	St.	600,00
	Revisionsschacht Beton 1000 mit Abdeckung (ohne Tiefbau)	St.	906,00
	Revisionsöffnung, Lieferung und Montage	St.	85,00
	Verschluss Anschlusskanal mit Tiefbau (neu: ohne befestigte Oberfläche)	St.	1500,00
	Verschluss Anschlusskanal mit Tiefbau (neu: mit befestigter Oberfläche)	St.	1750,00
	Kopfloch bis 1,5 m x 1,0 m unbefestigte Fläche (neu: bis 2,5 m Tiefe)	St.	406,00
	Kopfloch bis 1,5 m x 1,0 m befestigte Fläche (neu: bis 2,5 m Tiefe)	St.	642,00
	Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung DN 150 und (neu: 400 mm Wandstärke)	St.	272,00
	Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung PE 63 Ziegelmauer	St.	130,00
	Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung PE 63 Bruchstein	St.	155,00
	Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung PE 63 Betonwand	St.	130,00
	Mauerdurchbruch ohne Wiederherstellung PE 63 Ziegelmauer	St.	100,00
	Mauerdurchbruch ohne Wiederherstellung PE 63 Bruchstein	St.	125,00
	Mauerdurchbruch ohne Wiederherstellung PE 63 Betonwand	St.	100,00
	Verrechnungssatz für Zusatzleistung tiefbautechnischer Teil	h	38,60
			zum
	Verkehrssicherung/Sonstiges	St.	Nachweis
	<b>B Kanalreinigung</b>		
	Kanalreinigung manuell	h	38,60
	Kanalreinigung HDS-Gerät	h	85,00
	Einsatz Schlammsaugwagen	h	65,00
	HDS-Gerät / Schlammsaugwagen, An- u. Abfahrt zum Einsatzort	h	38,60
	Verrechnungssatz zusätzliche Arbeitskraft	h	38,60

**C Wassertechnisches Fernsehen**

Kanal TV An- u. Abfahrt zum Einsatzort	h	38,60
Einsatz Kanal TV - Fahrzeug	h	85,00
Einsatz TV-Schiebekamera	h	50,00

**D Sonstige Arbeiten an Kanälen**

Reparaturleistungen ohne Material	h	38,60
Montageleistungen ohne Material	h	38,60
Kosten auf Verlangen / durch Verschulden Kunden	h	38,60
Material		zum Nachweis
Rohrdichtheitsprüfungen		zum Nachweis

**E Laborleistungen**

zum Nachweis

**F Druckentwässerung/Hebeanlagen**

Druckentwässerungsschacht ohne Tiefbau und ohne Heranführung Energieversorgung (Kraftstrom), Steuerungskasten im geschützten Innenbereich, Förderhöhe bis zu 45 m		
Lieferung und Montage im Außenbereich bis 3 WE	St.	2.900,00
Lieferung und Montage im Außenbereich bis 8 WE	St.	3.900,00
Lieferung und Montage im Außenbereich bis 20 WE	St.	5.400,00
Hebeanlagen ohne Tiefbau und ohne Heranführung Energieversorgung (Kraftstrom oder Wechselstrom zur Innenaufstellung), Steuerungskasten im geschützten Innenbereich, Förderhöhe bis zu 10 m		
Lieferung und Montage mit Wechselstromanlage bis 4 WE	St.	3.120,00
Lieferung und Montage mit Kraftstromanlage bis 8 WE	St.	3.200,00
Lieferung und Montage mit Kraftstromanlage bis 20 WE	St.	3.445,00
Außensteuersäule ohne Fundament	St.	400,00
Stundenlohnarbeiten	h	38,60

**G Fremde Zähleinrichtungen**

Abnahme und Verplombung von Eigen-/Abzugszähler je Zähler		71,79
---	--	-------

**Anlage zur Kleininleitersatzung**

A Verwaltungskosten nach § 5 Abs. 3 je Bescheid/Grundstück	St.	4,22
--	-----	------

---

## 9. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 16 AEB

Die Beträge in Ziffer 9.1 und 9.2 beziehen sich immer auf die Dimension des Kanals und legen eine Dimension des Hausanschlusses bis DN 150 zugrunde.

Bei größeren Hausanschlussdimensionen erhöhen sich die Beträge anteilig im Verhältnis der tatsächlichen Hausanschlussdimension zu DN 150.

Bei der Erschließung von separaten Versorgungsgebieten oder Baugebieten wird dieser Baukostenzuschuss auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Ist-Kosten ermittelt.

Der pauschale Baukostenzuschuss wird für eine durchschnittliche Länge von 20 m für Ein- und Zweifamilienhäuser einschl. des Hausanschlusskanales/Druckentwässerung im öffentlichen Straßenbereich von durchschnittlich 3 m angesetzt.

### 9.1 Berechnung bei Kanälen/Sammlern im Mischsystem

bis einschl. DN 200	152,20 €/lfd. m Straßenfrontlänge
größer DN 200 bis DN 400	190,30 €/lfd. m Straßenfrontlänge
größer DN 400	260,90 €/lfd. m Straßenfrontlänge
Pauschale ohne Schacht	4.100,00 € für 1 bis 2 Wohneinheiten (WE) inkl. einer integrierten Gewerbeinheit (GE)

---

### 9.2 Berechnung bei Kanälen/Sammlern/Druckleitungen im Trennsystem

#### 9.2.1 Einleitung von Schmutzwasser

bis DN 100 Druckleitung	50,73 €/lfd. m Straßenfrontlänge
bis einschl. DN 200 Freigefälle	152,20 €/lfd. m Straßenfrontlänge
größer DN 200 Freigefälle	190,30 €/lfd. m Straßenfrontlänge
Pauschale Freigefälle	4.100,00 € für 1 bis 2 WE inkl. einer GE
Pauschale Druckentwässerung	3.500,00 € für 1 bis 2 WE inkl. einer GE

#### 9.2.2 Einleitung von Oberflächenwasser und Überläufe aus dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen

bis einschl. DN 200	152,20 €/lfd. m Straßenfrontlänge
größer DN 200 bis DN 400	190,30 €/lfd. m Straßenfrontlänge
größer DN 400	260,90 €/lfd. m Straßenfrontlänge
Pauschale	4.100,00 € für 1 bis 2 WE inkl. einer GE

**Hinweis:** Vor Beginn der Baumaßnahmen werden 70 % als Vorschuss auf den ermittelten BKZ erhoben. Die Zahlung muss auf Basis des angebotenen Vertrages ohne Rechtsmitteleinlegung bzw. deren Ankündigung erfolgen.

## **10. Kosten bei Zahlungsverzug**

Mahnkosten werden je Vorgang fällig.

2,50 EUR Mahnkosten für Beträge von 5 ...50 EUR\*

5,00 EUR Mahnkosten für Beträge von 50,01 ... 250 EUR\*

7,50 EUR Mahnkosten für Beträge ab 250,01 EUR\*

\* Verzugszinsen nach BGB § 288, Abs. 1

## **11. Lastschriftinzugsverfahren**

Kunden, die während des gesamten Abrechnungszeitraumes ununterbrochen am Lastschriftinzugsverfahren für die Leistungen (Abwasser- und Wasserversorgungs-entgelte, Fäkalien- und Überschussschlamm Entsorgung) des ZWA teilnehmen, erhalten einen Preisnachlass von 10,00 €/Jahr, der im folgenden Abrechnungszeitraum verrechnet wird.

## **12. Grundpreis**

Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss auf der Basis der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten benutzt.

Das Grundentgelt wird gestaffelt entsprechend der Preisliste vom Grundstückseigentümer erhoben.

Der Grundstückseigentümer kann eine monatliche Grundentgeltabgrenzung in der Jahresrechnung in Abhängigkeit der nachgewiesenen Nutzung verlangen. Dazu muss er bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres dem ZWA die Daten schriftlich übermitteln. Als Stichtag für eine monatliche Nutzung gilt der 16. des laufenden Monats.

Für jedes Grundstück, welches mit der öffentlichen Einrichtung durch einen Anschlusskanal oder einen Druckleitungsanschluss verbunden ist, wird mindestens eine Grundpreiseinheit pro Monat erhoben.

Hainichen, 22.04.2016

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung  
Mittleres Erzgebirgsvorland“  
Eulenberger  
Verbandsvorsitzender